

Stand: 25.05.2026 09:27:52

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/449

"Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung - Bayerisches Kulturschutzgesetz"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/449 vom 14.02.2024
2. Plenarprotokoll Nr. 11 vom 22.02.2024
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/1801 des BV vom 11.04.2024
4. Beschluss des Plenums 19/1964 vom 25.04.2024
5. Plenarprotokoll Nr. 17 vom 25.04.2024



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn** und **Fraktion (AfD)**

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung – Bayerisches Kulturschutzgesetz

A) Problem

Begünstigt durch eine weitestgehende illegale Masseneinwanderung beginnt sich der Islam als einflussgebende Religion in Deutschland auszubreiten.

Durch die Errichtung von Minaretten wird der kulturelle und geschichtliche Charakter der Ortsbilder in Bayern gefährdet. Insbesondere Minarette, welche stets im orientalischen Stil errichtet werden, können sich nicht in das traditionelle Ortsbild der bayerischen Gemeinden einfügen. Sie zerstören damit den kulturellen und geschichtlichen Charakter der natürlich gewachsenen Ortschaften in Bayern.

Gerade Minarette können nach islamischem Verständnis einen Herrschaftsanspruch der gläubigen Muslime über diejenigen, die sie als „Ungläubige“ bezeichnen, begründen. Dies dürfte insbesondere das Verständnis des größten organisierten islamischen Verbandes DITIB sein, der dem staatlichen Präsidium für religiöse Angelegenheiten (Diyanet İşleri Başkanlığı) der Türkei untersteht. Der oberste Dienstherr der DITIB, Tayyip Erdoğan, formulierte zur Bedeutung von Minaretten das Folgende aus:

„Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme und die Gläubigen unsere Soldaten.“

Der Charakter der historisch gewachsenen bayerischen Ortschaften wird nicht nur optisch, sondern auch kulturell gefährdet.

Zurzeit ist die Verunstaltung der Ortsbilder durch Minarette und gleichartige Anlagen grundsätzlich möglich.

B) Lösung

Statuierung eines Minarett-Verbots in der Bayerischen Bauordnung

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung – Bayerisches Kulturschutzgesetz

§ 1

Art. 8 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„Art. 8

Baugestaltung und Kulturschutz

(1) Bauliche Anlagen müssen nach Form, Maßstab, Verhältnis der Baumassen und Bauteile zueinander, Werkstoff und Farbe so gestaltet sein, dass sie nicht verunstaltend wirken.

(2) ¹Bauliche Anlagen dürfen das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild nicht verunstalten. ²Die störende Häufung von Werbeanlagen ist unzulässig.

(3) Bauliche Anlagen dürfen den kulturellen und geschichtlichen Charakter des Orts- und Landschaftsbildes nicht beeinträchtigen oder zerstören.

(4) ¹Eine Zerstörung des kulturellen und geschichtlichen Charakters des Orts- und Landschaftsbildes im Sinne von Abs. 3 liegt insbesondere bei Errichtung von Minaretten und ihnen ähnlichen Anlagen vor. ²Baugenehmigungen für solche Anlagen werden nicht erteilt. ³Die Bauaufsichtsbehörde entscheidet in den weiteren Fällen unter besonderer Berücksichtigung der kulturellen Besonderheiten des Freistaates Bayern und im Zweifel gegen die Baugenehmigung.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeines

Die Bayerische Verfassung (BV) verpflichtet den Gesetzgeber zur Schaffung von Regelungen zum Schutz der bayerischen Kultur. Dies beinhaltet die gesamte Kultur des bayerischen Volks und nicht nur immaterielle Kulturgüter wie Brauchtum.

Der Schutz des kulturellen Charakters von Orts- und Landschaftsbildern ist am besten durch Regelungen in der Bayerischen Bauordnung (BayBO) zu erreichen.

Die von der etablierten Politik bis zu einer „Herrschaft des Unrechts“ (ehemaliger Bayerischer Ministerpräsident Horst Seehofer, CSU) gehende Duldung und Förderung der Masseneinwanderung hat zur Konsequenz, dass sich der Islam als drittgrößte Religion in Deutschland ausbreitet.

Insoweit wächst die Gefahr, dass der kulturelle und geschichtliche Charakter des Orts- und Landschaftsbildes durch Minarettbauten und sonstige gleichartige Anlagen zerstört wird.

Insoweit sind folgende Regelungen geeignet und erforderlich, um der Gefahr der Zerstörung der bayerischen Kultur in Form der kulturellen und geschichtlichen Orts- und Landschaftsbilder entgegenzuwirken.

B) Im Einzelnen

Zu § 1

Abs. 1 und 2 des neu gefassten Art. 8 beinhalten die bereits bestehenden Regelungen.

Abs. 3 ergänzt die bisher bestehenden Regelungen um den Schutz des kulturellen und geschichtlichen Charakters der Ortsbilder.

Die bisherigen Regelungen schützen primär lediglich ein einheitliches optisches Erscheinungsbild des Ortsbildes und nicht die hiermit verbundenen kulturellen Eigenheiten und geschichtlichen Charakteristika. Dies ist insbesondere im Hinblick auf das in Art. 3 BV konstituierte Kulturstaatsprinzip unzureichend.

Insoweit ist zu beachten, dass die hier geschaffenen Regelungen sich nicht auf Minarette beschränken. Die Regelungen schützen den kulturellen und geschichtlichen Charakter von Orts- und Landschaftsbildern vor allen sie zerstörenden Anlagen.

Art. 3 Abs. 2 Satz 1 BV verpflichtet den Freistaat Bayern ausdrücklich zum Schutz seiner Kultur. Dies beinhaltet neben der materiellen Kultur auch deren physische über die Zeit gewachsenen Aspekte, wie beispielsweise traditionelle Ortsbilder. Zudem ist zu beachten, dass die Architektur einer Kultur stets auch Ausdruck ihres Selbstverständnisses ist.

Durch die neuen Regelungen in Art. 8 Abs. 4 BayBO wird für den Freistaat Bayern ein Verbot für den Bau von Minaretten statuiert. Hierbei handelt es sich um eine nicht widerlegbare Regelvermutung zu den Bestimmungen des Abs. 3.

Da Minarette bereits optisch ein absoluter Fremdkörper in der bayerischen Ortslandschaft sind, würde deren Errichtung stets zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung des traditionellen Ortsbildes führen.

Insoweit statuiert die Neuregelung hier eine unwiderlegbare Regelvermutung, was zu einem grundsätzlichen Verbot von Minarettneubauten im Freistaat Bayern führt.

Diese Regelung ist erforderlich, um den oben bezeichneten kulturellen Schutzpflichten des Freistaates Bayern gegenüber der bayerischen Kultur nachzukommen.

Die Regelung greift nicht rechtswidrig in die Religionsfreiheit der Moslems ein. Diesen ist es weiterhin gestattet, Gebäulichkeiten zur Religionsausübung zu nutzen.

Lediglich das Errichten von Minaretten ist untersagt. Minarette sind kein baulich religiöses Symbol.

Daher ist die Errichtung von Minaretten bereits nicht von der Religionsfreiheit umfasst.

Das Minarett ist kein zwingendes Bauteil einer Moschee. Dementsprechend ist die verfassungsrechtlich garantierte Religionsausübungsfreiheit gemäß Art. 4 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) bzw. Art. 107 BV bei einem Minarett-Verbot nicht verletzt. Minarette (aus dem Arabischen, wörtlich: Ort des Lichts, Leuchtturm) stellten ursprünglich mit Fackeln bestückte Wachtürme dar. Im Sinne eines christlich geprägten Religionsverständnisses, das der Gewährleistung der Glaubensfreiheit gemäß Art. 4 GG zugrunde liegt, dienen Wachtürme keinen religiösen Zwecken und fallen nicht in den Schutzbereich der Religionsfreiheit des Art. 4 GG.

Selbst wenn man davon ausgehen würde, dass das Errichten von Minaretten in den Schutzbereich der Religionsfreiheit fällt, wären die hier aufgestellten Regelungen trotzdem verfassungskonform.

Sowohl Art. 4 und 140 GG i. V. m. Art. 136 Abs. 1 WRV und Art. 107 Abs. 2 BV bestimmen, dass die Religionsfreiheit die bürgerlichen Rechte und Pflichten weder beschränkt noch erweitert. Zudem liegt hier aufgrund der oben beschriebenen verfassungsrechtlichen Verpflichtung des Freistaates Bayern zum Schutz der Kultur Bayerns auch kollidierendes Verfassungsrecht vor.

Insoweit wäre auch eine Beschränkung der Religionsausübung durch gewisse bauliche Vorgaben zum Schutz der bayerischen Kultur verhältnismäßig und damit in Einklang mit der Verfassung.

Die hier aufgestellten Regelungen stehen auch nicht im Widerspruch zum verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 GG und Art. 118 BV. Die aufgestellten Regelungen gelten für alle derartigen Bauten. Für Minarette wird lediglich eine Regelvermutung aufgestellt, da dies allgemein zum jetzigen Zeitpunkt bereits sicher beurteilt werden kann.

Abschließend wird in Art. 8 Abs. 4 Satz 3 konstituiert, dass die kulturellen Besonderheiten des Freistaates Bayern bei der pflichtgemäßen Abwägungsentscheidung hinsichtlich einer Baugenehmigung besonderes Gewicht haben. Der Schutz der Kultur des Freistaates Bayern hat bei baubehördlichen Entscheidungen nun stets Vorrang.

Zu § 2

Diese Bestimmung regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Christoph Maier

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Benjamin Nolte

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Martin Behringer

Abg. Florian Köhler

Abg. Ursula Sowa

Abg. Andreas Winhart

Abg. Arif Taşdelen

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

**zur Änderung der Bayerischen Bauordnung - Bayerisches Kulturschutzgesetz
(Drs. 19/449)**

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. – Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Christoph Maier das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Änderung der Bayerischen Bauordnung liegt dem Hohen Hause heute zur Ersten Lesung vor. Der Brisanz der Sache entsprechend ist dieser Gesetzentwurf auch der erste, der in der 19. Wahlperiode im Plenum zur Aussprache kommt; denn es geht hier um nicht mehr und nicht weniger als um den Schutz und den Erhalt der christlich-abendländischen Kultur, des Fundaments unserer aufgeklärten bayerischen, deutschen und europäischen Lebensform, Lebensart und Lebensgestaltung.

(Beifall bei der AfD)

Daher trägt dieses Gesetz auch den Titel "Bayerisches Kulturschutzgesetz". Wesentlicher Regelungsinhalt dieses Gesetzentwurfs ist es, den Bau von Minaretten auf dem Gebiet des Freistaates Bayern zu verhindern. Dies wird durch die Neufassung des Artikels 8 der Bayerischen Bauordnung sichergestellt, der damit in Bezug auf die baulichen Anlagen eine verbindliche Baugestaltung und – jetzt neu – den Kulturschutz regelt. Die Bayerische Verfassung verpflichtet den Gesetzgeber, also den Bayerischen Landtag, in Artikel 3, dem Kulturstaatsprinzip folgend, zur Schaffung von Regelungen zum Schutz der bayerischen Kultur. Hinsichtlich der Frage, ob in Bayern Minarette er-

richtet werden dürfen, ist die bestehende Rechtslage nicht ausreichend. Dies allerdings gebietet der Grundsatz der Rechtsklarheit als Ausprägung des Rechtsstaatsprinzips.

Nach unserem Verständnis müssen in einer Demokratie alle wesentlichen Entscheidungen von den direkt gewählten Volksvertretern getroffen werden. Gerade bei Bauanträgen für Minarette kann und darf diese hohe Verantwortung nicht auf eine untere Baubehörde, auf ein kommunales Gremium oder gar auf die Baukammer eines Verwaltungsgerichts abgeschoben werden. Diese müssten nach aktueller Rechtslage darüber im Einzelfall befinden, ob ein Minarett errichtet werden darf oder nicht. Doch ein Minarett ist nicht lediglich eine bauliche Anlage, sondern hat nach dem Verständnis des Islams eine darüber hinausgehende Aussagekraft, die da lautet, ich zitiere: Wo ein Minarett steht, da herrscht der Islam.

Und wo der Islam herrscht, dort soll früher oder später die Scharia gelten und der Muazzin zum Freitagsgebet rufen, wie es auch in Bayern schon vorkam. Nicht umsonst stehen gemäß der Kairoer Erklärung vom 5. August 1990 die Menschenrechte im Islam unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Scharia, jener Rechtsordnung des Islams, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar ist.

(Beifall bei der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Minarett ist ein Zeichen der Landnahme dieser Religion und folgt dem ewigen Auftrag Mohammeds, neue Gebiete zu erobern. Dies geschieht auch aktuell durch die massenhafte und weitestgehend illegale Zuwanderung aus dem afro-arabisch-islamischen Kulturkreis nach Bayern und nach Deutschland, die für unser Land und unsere Kultur nicht ohne Folgen bleiben wird.

(Beifall bei der AfD)

Ohne einen konsequenten und zugleich rechtsstaatlich geführten kulturellen Abwehrkampf droht der Untergang des christlichen Abendlandes.

(Beifall bei der AfD)

Der Bayerische Landtag ist daher aufgerufen, den Rechtsrahmen für die Zukunft als erstes deutsches Bundesland mit einem Minarettverbot verbindlich abzustecken.

(Beifall bei der AfD)

In der Schweiz und auch in Kärnten besteht bereits ein solches Verbot. Beide Länder stehen hinsichtlich der Gewährleistung der Freiheitsrechte unstrittig auf dem Boden des demokratischen Rechtsstaats;

(Florian von Brunn (SPD): Sie stehen nicht auf dem Boden des Rechtsstaats!)

denn ein Minarett ist gerade kein baulich-religiöses Symbol und für die Ausübung der Religion und damit für die Gewährleistung der Religionsfreiheit auch nicht erforderlich.

(Beifall bei der AfD)

Selbst in islamischen Ländern stehen religiöse Kultstätten ohne Minarette, obwohl der Bau solcher Wachtürme des Islams dort auf weniger Ablehnung stößt als hier in Bayern;

(Florian von Brunn (SPD): Ihre Rede ist pure Hetze!)

denn die weit überwiegende Mehrheit der Menschen in Bayern lehnt den Bau von Moscheen mit Minaretten entschieden ab. So wurde zum Beispiel der Bau einer Moschee mit Minarett der DITIB in Kaufbeuren im Jahr 2017 mittels eines Bürgerentscheides verhindert. Herr Pohl, Sie können uns sicher erklären, wie es dazu kam; denn Sie haben sich vehement für den Bau eines Minaretts ausgesprochen,

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ja, allerdings!)

und Sie haben sich vehement auf die Seite der Islambefürworter gestellt.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wenn man keine Ahnung hat, dann sollte man lieber schweigen!)

Auch der heutige Bayerische Ministerpräsident hat in seiner Rede vor der DITIB in Nürnberg am 30. Mai 2012 – damals war er noch nicht Ministerpräsident – davon gesprochen, dass der Islam ein Bestandteil Bayerns sei. Er meinte damit ausdrücklich nicht die Menschen, sondern diese Glaubenslehre. Doch der Islam ist nicht nur eine Glaubenslehre, er tendiert auch immer dazu, eine politische Bewegung zu werden. Bei der Europawahl in diesem Jahr tritt erstmals die Partei DAVA an. Neben der bereits islamisch unterwanderten SPD steht damit eine reine Migrantenpartei mit islamischen Zielen zur Wahl. Je schneller den Masseneinwanderungen die Masseneinbürgerungen folgen, desto schneller vollzieht sich der kulturelle und auch der politische Wandel in Deutschland.

Der Vorsitzende der CSU-Fraktion Klaus Holetschek hat Anfang dieses Jahres angekündigt, dass in Memmingen kein Minarett errichtet wird. Wenn er es mit dieser Aussage wirklich ernst gemeint hat, dann wird die CSU-Fraktion diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen. Noch ist es nicht zu spät, unsere abendländische Kultur und die freiheitliche demokratische Rechtsordnung zu schützen und zu erhalten.

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege, achten Sie auf Ihre Redezeit.

Christoph Maier (AfD): Ich komme zum Ende. Packen wir es mutig an!

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktionen übereingekommen sind, heute auf die Mittagspause zu verzichten. Da die Dringlichkeitsanträge nach der Mittagspause aufgerufen worden wären, bitte ich darum, die Redner entsprechend zu informieren, damit wir nach diesem Tagesordnungspunkt sofort mit dem Tagesordnungspunkt 5 fortfahren können.

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile Herrn Kollegen Prof. Dr. Winfried Bausback das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der AfD will nicht das christliche Abendland retten. Sie will auch nicht die freiheitliche demokratische Grundordnung schützen oder verteidigen. Dieser Gesetzentwurf ist ein erneuter Versuch, unsere Gesellschaft zu spalten und unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zu beschädigen. Kolleginnen und Kollegen, das dürfen wir als Mehrheit des Hauses nicht zulassen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Es ist heute nicht das erste Mal, dass die AfD-Fraktion versucht, sich mit einem populistischen Vorschlag zu profilieren. Meine Damen und Herren von der AfD, 2019 haben Sie schon einmal einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem Sie durch eine einfache Formulierung festlegen wollten, dass Minarette in Bayern nicht genehmigt werden dürfen. Ich habe mir die Vorgangsmappe zu diesem Gesetzentwurf sehr genau angeschaut. Ihnen wurde damals sehr deutlich aufgezeigt, aus welchen verfassungsrechtlichen und rechtsdogmatischen Gründen der damalige Vorschlag zwingend abzulehnen gewesen ist.

Heute legen Sie einen neuen Vorschlag vor. Kolleginnen und Kollegen, wer einkaufen geht und sich dabei nach einem Produkt umsieht, das er schon öfter gekauft hat, stellt manchmal fest, dass dieses Produkt inzwischen in einer ganz anderen Verpackung, meistens etwas voluminöser, angeboten wird. Der Preis wurde verändert; der Inhalt bleibt gleich. Das nennt man eine Mogelpackung. Was die AfD heute vorgelegt hat, ist eine solche Mogelpackung. Sie haben ein bisschen mehr Pappe um ihr Produkt gelegt, aber der Inhalt ist im Wesentlichen gleich geblieben. Dieser Inhalt ist verfas-

sungsrechtlich und rechtsdogmatisch einfach Mist. Daran können Sie auch mit der schönsten und voluminösesten Verpackung nichts ändern.

Sie verbrämen Ihren Vorschlag in einem mit Wortlyrik umschriebenen Verunstaltungsverbot, mit einer Formulierung, die eine Regelvermutung sein soll, die aber, in sich widersprüchlich, als klares Minarettverbot ausgeführt ist. Verfassungsrechtlich hat das keinen Platz in unserer Rechtsordnung.

In der damaligen Diskussion wurde aufgezeigt, dass ein generelles Minarettverbot materiellrechtlich mit der Religionsfreiheit des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung nicht vereinbar ist. Im Übrigen, Kolleginnen und Kollegen, gilt das auch kompetenzrechtlich. Das Bauplanungsrecht unterliegt nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 18 des Grundgesetzes der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Die generelle Zulässigkeit einer Nutzungsart, unabhängig vom konkreten Gegenstand, ist durch den Bundesgesetzgeber zu regeln: im Baugesetzbuch und in der Baunutzungsverordnung. In der Bayerischen Bauordnung haben Regelungen über generelle Nutzungsarten überhaupt nichts zu suchen. Die Bayerische Bauordnung regelt bausicherheitsrechtliche Fragen, und der Bund regelt das Bauplanungsrecht.

Die Regelvermutung – in Ihrem Vorschlag in Absatz 4 Satz 1 –, dass eine Zerstörung des kulturellen und geschichtlichen Landschaftsbildes insbesondere bei der Errichtung von Minaretten und ähnlichen Anlagen vorliegt, kaschiert nicht, dass Sie eine planungsrechtliche Nutzungsregelung vorschlagen, die verfassungsrechtlich einfach nicht darstellbar ist, die verfassungswidrig ist. Rein formal eröffnet übrigens Absatz 4 Satz 2 Ihres Vorschlags hierzu einen Widerspruch.

Ihr Vorschlag ist gesetzestechnisch ein Desaster und verfassungsrechtlich ein Angriff auf unsere freiheitliche Grundordnung.

Kolleginnen und Kollegen, wenn es um die Frage von Moschee- und Minarettbauten geht, ist es nach meiner festen Überzeugung Aufgabe der jeweiligen örtlichen Gemeinschaft, der Kommune, eine Entscheidung, einen Weg zu finden. Wir haben im

Denkmalschutzrecht und im Baurecht – Einfügungsgebot usw. – genügend Instrumente, um diese Fragen so zu regeln, dass die Gesellschaft beieinanderbleibt. Dafür müssen wir kämpfen.

Meine Damen und Herren, niemand verteidigt unsere freiheitliche demokratische Grundordnung, indem er die Religionsfreiheit in einer Weise einschränkt, die unsere gewachsenen, aus der christlich-jüdischen Tradition unseres Landes entstandenen Freiheitsrechte ad absurdum führt. Wir können ein generelles Minarettverbot mit Artikel 4 des Grundgesetzes einfach nicht vereinbaren.

Wenn ich an der Stelle noch eines außerhalb dieses Themas kurz anmerken darf: Meine Damen und Herren, wer sich mit dem islamistischen Extremismus ernsthaft auseinandersetzen will – und das habe ich jetzt über einige Jahre relativ intensiv getan, weil mich unter anderem dieses Thema interessiert hat –, wird keinen Erfolg damit haben, wenn alles über einen Kamm geschoren und pauschal über "den Islam" geredet wird; denn "den Islam", Kolleginnen und Kollegen, gibt es nicht.

Ich habe im Rahmen meiner Befassung mit dem Thema sehr viele Menschen aus muslimischen Gemeinschaften und Leute aus diesem Kulturkreis, die sich dann aber vom Islam abgewandt haben, kennengelernt. Darunter gibt es viele, die mit Verve, mit Überzeugung an unserer Seite stehen, wenn es um die Verteidigung unserer freiheitlichen Rechte geht, wenn es um die Verteidigung unserer freiheitlichen Grundordnung geht – mehr als manch andere, die auf der rechten Seite dieses Hauses stehen.

Wir dürfen es nicht zulassen, dass alles über einen Kamm geschoren wird. Wir müssen konsequent gegen den islamistischen Extremismus vorgehen. Das ist ein Problem in unserem Land. Da haben zum Teil auch politische Kräfte bei den Ampel-Parteien in Berlin in der Vergangenheit versagt. Ich habe aber auch Kontakt mit Einzelnen, beispielsweise aus der grünen Partei, die das Problem jetzt sehen. Wir müssen uns mit den Extremisten beschäftigen.

Wir müssen uns unter anderem mit der Frage beschäftigen, wie Moscheebauten in Deutschland und in Bayern finanziert werden. Wir müssen dafür sorgen, dass beispielsweise Finanzierungen aus dem Ausland offengelegt werden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Mit solchen Maßnahmen können wir gegen Extremismus vorgehen. Wir können aber nicht gegen Extremisten vorgehen, indem wir eine gesamte Gruppe von Menschen, die gar keine einheitliche, homogene Gruppe sind, pauschal über einen Kamm scheeren. Das ist meine Überzeugung.

Wenn es in einem konkreten Fall um die Frage geht, ob in einer Gemeinde ein Minarett oder eine Moschee gebaut wird, dann müssen die Regelungen der Bauordnung und des Denkmalschutzrechtes genutzt werden, dann muss die örtliche Gemeinschaft einen Weg finden, mit dem die Gesellschaft beieinanderbleibt.

Darum geht es, wenn wir unsere freiheitliche demokratische Grundordnung und unser christlich-jüdisch geprägtes Gesellschaftsmodell auf Dauer verteidigen wollen. Wir brauchen den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und aller Demokraten. Dafür stehen wir.

Auch wenn es heute erst die Erste Lesung ist, glaube ich, dass sich dieser Gesetzentwurf einfach nicht diskutieren lässt. Er ist Mist, er ist rechtstechnisch Mist, und der Inhalt ist noch mehr Mist. Deshalb werden wir ihm – ich bin überzeugt davon – als Parlament auch nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Benjamin Nolte.

(Beifall bei der AfD)

Benjamin Nolte (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kollegen! Ich beginne mit einem Zitat, das vielen eventuell schon bekannt vorkommt:

"Die Demokratie ist nur der Zug, auf den wir aufsteigen, bis wir am Ziel sind. Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme und die Gläubigen unsere Soldaten."

Dies sind die Worte des ehemaligen Bürgermeisters von Istanbul, sein Name: Erdogan. Erdogan ist heute Präsident der Türkei, und als solchem untersteht ihm direkt das Präsidium für religiöse Angelegenheiten, welchem wiederum die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion unterstellt ist. Die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion ist hierzulande besser bekannt unter der Abkürzung DITIB. Die DITIB betreibt immerhin fast 45 % der Moscheen hier in Bayern.

Der renommierte Orientalist und Islamexperte Prof. Dr. Heinz Gstrein schreibt, Minarette seien – Zitat – "Zeichen des islamischen Anspruchs auf Weltherrschaft und Symbol des Triumphs über Millionen unter dieser Herrschaft diskriminierte, oft regelrecht verfolgte Christen". Prof. Gstrein wurde mehrfach fachlich zu diskreditieren versucht, er konnte sich jedes Mal erfolgreich wehren und rehabilitieren.

Als Konstantinopel, die Hauptstadt des oströmischen Reiches, 1453 an die Osmanen fiel, wurde die Hagia Sophia noch am selben Tag in eine Moschee umgewandelt, und als Zeichen der Herrschaft des Islam wurde sogleich ein hölzernes Minarett errichtet.

Das Minarett, liebe Kollegen, dient nicht der Praktizierung des muslimischen Glaubens, das Minarett ist ein Herrschaftssymbol des Islam.

(Beifall bei der AfD)

Je höher das Minarett, desto weiter hört man den Ruf des Muezzin, und überall, wo der Ruf des Muezzin zu hören ist, herrscht der Islam. Überall, wo der Ruf des Muezzin zu hören ist, gilt: Es gibt keinen Gott außer Allah. Der Islam duldet keine Religion neben sich.

Im Grundgesetz steht etwas von Glaubens- und Gewissensfreiheit; im Grundgesetz steht nichts von der Freiheit zur Errichtung von Herrschaftssymbolen einer fremden Religion.

(Beifall bei der AfD)

Die Glaubensfreiheit wird durch ein Minarettverbot überhaupt nicht tangiert. Von 2.800 Moscheen in Deutschland verfügt nur etwa jede zehnte über ein Minarett. Dass es Muslimen in Deutschland deswegen schlecht geht, kann ich nicht erkennen, sonst würden nicht jeden Tag neue dazukommen. Es geht also offensichtlich auch ohne.

Im Koran, in dem Heiligen Buch der Muslime, kommt das Wort "Minarett" überhaupt nicht vor.

Tadschikistan, ein zu 90 % islamisches Land, verbietet den Bau von Minaretten aus Angst vor radikalen Islamisten.

Wozu also brauchen wir in Bayern Minarette? – Es bleibt vielleicht noch die ursprüngliche Funktion. Ursprünglich dienten Minarette nämlich als Orientierungspunkt für Kamelkarawanen. Je nachdem, wie weit die Deindustrialisierung voranschreitet, werden wir das vielleicht eines Tages noch brauchen, aber so weit sind wir zum Glück noch nicht.

(Beifall bei der AfD)

Liebe Kollegen, Muslime brauchen kein Minarett, um ihren Glauben zu leben, und wir Demokraten brauchen keine Herrschaftssymbole des Islam in Bayern.

(Beifall bei der AfD)

Verbannen wir die Herrschaftssymbole des Islam dorthin, wo sie hingehören: raus aus Bayern, raus aus Deutschland, raus aus Europa! Verbannen wir die Herrschaftssymbole des Islam hinter den Bosphorus! Lassen wir die Kirche im Dorf und das Minarett in Istanbul! – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bevor ich zum nächsten Redner komme, gebe ich das Ergebnis der Wahl eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags bekannt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 168 Abgeordnete teilgenommen; null Stimmen waren ungültig. Auf Herrn Abgeordneten Markus Striedl entfielen 28 Ja-Stimmen und 135 Nein-Stimmen; der Stimme enthalten haben sich 5 Abgeordnete. Damit hat Herr Abgeordneter Markus Striedl nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Wir kommen zum nächsten Redner im Rahmen der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf. Das Wort hat Kollege Martin Behringer.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie von der AfD beweisen mit diesem Gesetzentwurf wieder einmal, dass Sie grundsätzlich an keiner konstruktiven, sachorientierten und zukunftsweisenden Politik interessiert sind. Man zieht hier einen Antrag aus dem Jahr 2019 aus der Schublade, nur um dieses Hohe Haus zu beschäftigen und um wieder eine Gelegenheit zum Spalten zu nutzen. Nachdem sich das neue Parlament jetzt 100 Tage im Amt befindet, könnte man meinen, dass wir endlich gemeinsam die Herausforderungen im Freistaat angehen – aber weit gefehlt: Sie von der AfD sind anscheinend zu sehr damit beschäftigt, inhaltslose und diffamierende Anträge von vorgestern aufs Tablett zu bringen.

Religionsfreiheit ist ein fest verankertes Grundrecht. Das Verbot von Minaretten würde nicht nur dieses Recht angreifen, sondern auch ein unmissverständliches Signal gegenüber anderen religiösen Gemeinschaften senden.

(Zuruf von der AfD: Völliger Schmarrn!)

Mir ist es wichtig, zu betonen – ich denke, ich spreche hier für die meisten in diesem Hohen Haus –, dass Religionsausübung in unserer Heimat frei sein und ohne Diskriminierung erfolgen können muss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Antrag zur Änderung der Bauordnung, der das Verbot von Minaretten in Bayern vorschlägt, ist somit nicht im Interesse unserer Gesellschaft und unserer Grundwerte.

Unsere Bauordnung basiert auf sachlichen Kriterien und sollte nicht für ideologische Taktiken missbraucht werden, die am Ende nur dazu dienen, verfassungsrechtliche Standards außer Kraft zu setzen. Der Fall Memmingen zeigt doch bereits, dass das baurechtliche Instrumentarium ausreicht. Die kommunalen Gremien können jederzeit die Baugenehmigung verweigern, wenn die Pläne nicht mehrheitsfähig sind. Als ehemaliger Bürgermeister mit über zwanzig Jahren Erfahrung habe ich das Vertrauen in unsere Kommunen, dass sie selbstständig entscheiden, was sie wollen und was sie nicht wollen.

Das von der AfD angedachte Verbot von Minaretten würde einen gefährlichen Präzedenzfall zur Untergrabung unseres Grundgesetzes schaffen, der jede Tür für weitere Verbote solcher Art sperrangelweit öffnen würde. Als Nächstes kommen dann wahrscheinlich die Krishna-Tempel, dann die Synagogen, dann die evangelischen und die katholischen Kirchen.

Was ist Ihr Ziel? Ihr Gesetzentwurf schafft massive Rechtsunsicherheit. Es ist völlig unklar, in welchen Fällen bauliche Anlagen den kulturellen und den geschichtlichen Charakter verunstalten, wie es in Ihrem Gesetzentwurf formuliert ist. Was ist denn mit Windrädern, PV-Anlagen und Fabrikgebäuden? Ein Beispiel dafür könnte auch der Bau des Olympiaparks in München mit dem imposanten, 291 Meter hohen Olympiaturm auf dem ehemaligen Oberwiesenfeld sein. Hätte zur Bauzeit Ende der 1960er-Jahre das AfD-Gesetz gegolten, wäre ein solches Bauprojekt wohl niemals realisiert

worden, weil es den geschichtlichen Charakter des Oberwiesenfeldes als ehemaliger Flugplatz und Militärübungsplatz gestört hätte.

Kurz: Ihr Gesetzentwurf ist fortschrittsfeindlich. Sie von der AfD verheddern sich mit Ihrer Initiative sogar in Widersprüche und bemerken das gar nicht. Ich gebe Ihnen aber gerne etwas Nachhilfe. Sie liegen uns doch schon lange mit Ihrer Idee in den Ohren, in Bayern neue Atomkraftwerke zu bauen. Diese Idee würde aber aufgrund Ihrer Gesetzesänderung krachend scheitern, da neue Kernkraftwerke nirgendwo in Bayern zum kulturellen und geschichtlichen Charakter des Landschaftsbildes passen würden. Mit Ihrem Gesetzentwurf stellen Sie sich selbst ein Bein und verwandeln nebenbei die Bayerische Bauordnung in eine Bauunordnung. So geht es nicht.

Gesellschaften und Kulturen entwickeln sich weiter – im Gegensatz zur AfD, die sich gerne zur Bewahrerin des Abendlandes aufschwingt. Ja, sehr geehrte Damen und Herren, konzentrieren wir uns darauf, Brücken in unserer Gesellschaft zu bauen, harmonisches Zusammenleben zu fördern und gemeinsam die Herausforderungen in unserem Freistaat zu bewältigen. Damit wäre den Ortsbildern und den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern am meisten geholfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Es liegt eine Meldung zur einer Zwischenbemerkung des Kollegen Florian Köhler vor. – Bitte.

Florian Köhler (AfD): Sie haben gerade dargelegt, welche angeblichen Gründe wir hätten, einen solchen Antrag zu stellen. Ich bin mir sicher, dass die Menschen in Kaufbeuren auch ihre Gründe haben, warum sie ein Minarett nicht haben möchten. Diese Gründe sind vielfältig. Kollege Nolte hat auch ausgeführt, warum zum Beispiel in Tadschikistan Minarette verboten wurden – um für Radikale ein gewisses Hemmnis zu schaffen.

Nach Ihrer Rede habe ich den Eindruck, dass Sie kein Problem hätten, wenn ein Minarett in Ihrer Nachbarschaft stehen würde. Jetzt meine Frage an Sie: Hätten Sie ein Problem damit, wenn ein Minarett in Ihrer direkten Nachbarschaft stehen würde?

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Ich glaube, ich habe in meiner Rede ausführlich zum Ausdruck gebracht, dass ich volles Vertrauen in unsere Kommunen habe, dass sie selbstständig entscheiden können, ob sie das wollen oder nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Florian Köhler (AfD): Es geht um Sie persönlich!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächste Rednerin ist die Kollegin Ursula Sowa von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Sowa (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade waren wir uns noch einig – ich beziehe mich auf die Debatten von heute Morgen –, dass wir uns an jedem Tag im Jahr gegen Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus und Hass stellen müssen. Das war Konsens im Hause. Ich meine, heute diesen Gesetzentwurf in diesem Zusammenhang zu diskutieren, ist doch sehr interessant.

Dieser Gesetzentwurf firmiert unter einem ganz falschen Titel. Er suggeriert, dass irgendein Kulturgesetz geändert werden soll. Die Änderung der Bayerischen Bauordnung muss hier herhalten. Leider müssen wir heute erleben, dass der Bayerische Landtag missbraucht wird, um Angst zu verbreiten und Vorurteile gegen Menschen islamischen Glaubens zu schüren. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen Sie nichts anderes, als Menschen anderen Glaubens auszugrenzen.

Der Gesetzentwurf ist im Wesentlichen ein Aufguss Ihres Gesetzentwurfes aus der letzten Legislaturperiode. Das war im März 2019. Ich musste zu diesem Thema leider schon einmal sprechen. Frau Scharf – schade, dass sie nicht mehr da ist – hat dazu auch schon ihren Beitrag geleistet. Für mich als neue Abgeordnete war damals sehr

interessant, dass alle vier demokratischen Parteien – damals war die FDP noch dabei – gegen diesen unsäglichen Antrag zusammengehalten haben. Ich will auch begründen, warum.

Religionsfreiheit ist ein Grundrecht; das ist Gott sei Dank in unserer Verfassung verankert. Dieses Recht umfasst auch das Recht, die dafür notwendigen Gebäude errichten zu dürfen. In Ausgestaltung des Bauplanungsrechtes nennt deshalb § 1 Absatz 6 Nummer 6 des Baugesetzbuchs Belange der Kirchen und Religionsgemeinschaften; diese sind immer wieder abwägungsrelevant. Das hat Herr Bausback sehr gut zusammengefasst. Eine solche Regelung ist in der Bauordnung vorgesehen, aber sie fällt nicht in die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers; wenn, dann wäre das auf Bundesebene zu regeln. Wir haben bereits Artikel 8 der Bayerischen Bauordnung. Darin ist alles geregelt. Wenn jemand ein Minarett bauen will, wird abgewogen, dann kann die Kommune entscheiden, und das ist gut so. Wir brauchen keine Neuerung.

Was Sie hier vorlegen, zeigt: Die AfD und ihre hetzerische Politik sind tatsächlich eine Bedrohung für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung. Das möchte ich hier festhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Ihrem Minarettverbot für ganz Bayern – nichts anderes verbirgt sich dahinter – wollen Sie ein Exempel statuieren. Ein Minarettverbot ist das Allerletzte, was unsere Gesellschaft braucht. Mit Ihrem Antrag spalten Sie unsere Gesellschaft. Das lehnen wir zutiefst ab.

(Zuruf von der AfD: Sie haben nicht zugehört!)

Nun noch ein Wort an Herrn Köhler, der aus meinem Wahlkreis kommt. Ich komme auch aus Bamberg, wo es sehr viele Kirchtürme gibt.

(Zuruf von der AfD)

Sollten unsere drei vorhandenen Moscheen ein Minarett beantragen, würde ich mich auf die Diskussion in unserem Bausenat freuen. Ich bin mir sicher, dass wir eine architektonisch gute und verträgliche Lösung finden würden.

(Florian Köhler (AfD): Also sind Sie für Minarette!)

Ich bin selbstverständlich dafür, dass, sollte ein Bauantrag für eine Moschee kommen, immer individuell entschieden wird, ob ein Minarett passt und wie das Minarett gestaltet wird. Dazu stehe ich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Andreas Winhart vor.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Frau Sowa, Sie haben gerade gesagt, dass sich unser Antrag gegen die Religionsfreiheit richtet. Das ist falsch, das stelle ich hiermit noch einmal fest. Ich möchte Sie auch bitten, dass Sie den Gesetzentwurf einmal ordentlich durchlesen, bevor Sie hier irgendetwas in die Welt setzen. Es geht nur um das Bauen der Minarette. Christoph Maier und Benjamin Nolte haben vorhin ausführlich erklärt, dass es nicht um die Einschränkung der Religionsfreiheit, sondern darum geht, ein Herrschaftszeichen, nämlich das Minarett, nicht zu genehmigen. Es spricht nichts dagegen, dass eine Moschee errichtet wird. Es spricht nichts dagegen, dass Räume dafür genutzt werden. Es spricht hundertprozentig nichts dagegen, dass der Islam als Religion ausgeübt wird. Dafür braucht es aber kein Minarett. Das wollte ich nur noch einmal klarstellen.

(Beifall bei der AfD)

Ursula Sowa (GRÜNE): Ich habe sehr wohl Ihren Gesetzentwurf aus der letzten Legislaturperiode mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf verglichen. Sie waren zwar so schlau, den Passus der Religionsfreiheit zu beachten. Daneben ist aber auch die Baufreiheit – da spreche ich als Architektin – ein wichtiges Gut. Wenn die Religion

ausgeübt werden soll, gehören die Bauwerke dazu. Die baulichen Ambitionen sollten in keiner Weise eingeschränkt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Der nächste Redner ist der Kollege Arif Taşdelen von der SPD-Fraktion.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die AfD spielt sich jetzt als die Hüterin der christlich-abendländischen Kultur auf. Die Werte des Christentums sind Glaube, Liebe, Hoffnung und Barmherzigkeit. Welchen Wert davon haben Sie?

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Keinen!)

Keinen.

(Andreas Winhart (AfD): Die Hoffnung stirbt zuletzt!)

2019 hat die AfD-Fraktion einen Gesetzentwurf eingebracht, der den fast gleichen Wortlaut hat wie der aktuelle Gesetzentwurf. In Bayern leben circa 800.000 Musliminnen und Muslime. In Bayern gibt es aktuell sieben Minarette. Seit 2019 kam bis heute keine Baugenehmigung dazu. Das bedeutet, die AfD-Fraktion versucht, Probleme zu erfinden, wenn sie schon alle Probleme ausgelutscht hat, damit sie wieder gegen Minderheiten hetzen kann.

(Beifall bei der SPD)

Jeder von uns hat einmal sentimentale Momente, zum Beispiel wenn man abends einen Film anschaut, der einem unter die Haut geht. In diesen sentimental Momenten macht man sich Gedanken, insbesondere auch über seinen Job. Warum bin ich in die Politik gegangen? Was will ich meinen Kindern und Enkelkindern hinterlassen? Welches Erbe möchte ich ihnen vor allem hinterlassen? Ich habe es für mich und für uns als Fraktion ein bisschen Revue passieren lassen: die Abschaffung der Sarg-

pflicht, mehr Jugendbeteiligung, mehr Miteinander, mehr Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, bessere Löhne usw. Was möchten Sie eigentlich Ihren Kindern und Enkelkindern erzählen? Dass Sie gegen das und das und das waren?

(Katrin Ebner-Steiner (AfD): Dass wir für unsere bayerische Heimat sind!)

Wenn dieses Spiel, das Sie betreiben, nicht so gefährlich wäre, würden Sie mir leidtun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf war schon 2019 Mist, und er ist heute nach fünf Jahren auch nicht besser geworden. Er ist lediglich ein Aufguss brauner Brühe. Deswegen lehnen wir, die SPD-Fraktion, Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD – Felix Locke (FREIE WÄHLER): Fertig?)

Ich habe fertig.

(Allgemeine Heiterkeit)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Sehr geehrter Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Christoph Maier vor.

Christoph Maier (AfD): Herr Kollege, ich muss zunächst feststellen, dass die SPD eine islamisch unterwanderte Partei ist.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei der SPD – Felix Locke (FREIE WÄHLER): Rüge!)

Anders ist es nicht zu erklären, dass Sie hier eindeutig Partei beziehen für eine Islamisierung, die im Widerspruch zu unseren Grundwerten und zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung steht. Ich habe bereits ausgeführt, dass die Kairoer Erklärung der Menschenrechte für die islamischen Staaten immer unter dem Vorbehalt der Scha-

ria steht. Wenn Sie sich mit der Scharia genauer beschäftigen, wissen Sie, dass sie im Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung steht. Frauen, Homosexuelle und andere Personengruppen haben nur begrenzte Rechte. Menschen, die sich vom islamischen Glauben abwenden, die also Glaubensabfall betreiben, werden ausgegrenzt, diskriminiert und verfolgt. Christen in islamischen Ländern sind nicht sicher.

(Zuruf von der SPD: Ihr kennt euch in Freiheit aus!)

Die Kairoer Erklärung der Menschenrechte ist mehr oder weniger das Manifest des Islam. Das ist die Scharia, die auf deutschem Boden gelten soll.

Was unternehmen Sie, die SPD, zum Schutz unseres christlichen Abendlandes? Was unternehmen Sie, damit diese kulturellen und auch rechtlichen Einflüsse von Deutschland und Europa konsequent ferngehalten werden?

(Beifall bei der AfD)

Arif Taşdelen (SPD): Da spricht jemand von Toleranz, der mit seiner Fraktion im Bayerischen Landtag – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – den Islam bekämpft. Hier in der Herzkammer der Demokratie hängen bei der AfD-Fraktion im dritten Stock Plakate mit der Aufschrift: "Der Islam gehört nicht zu Bayern".

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Sie wollen hier von Toleranz reden. Welche Plakate werden als nächste hängen? Muslime und Musliminnen gehören nicht zu Bayern? Migrantinnen und Migranten gehören nicht zu Bayern? Dieses Spiel, das Sie betreiben, ist brandgefährlich.

(Zurufe von der AfD: Die SPD gehört auch nicht zu Bayern! Was macht denn die SPD? – Zuruf von der SPD: Also wollt ihr uns auch abschieben?)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Arif Taşdelen (SPD): Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier,
Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/449

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung - Bayerisches Kulturschutzgesetz

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Benjamin Nolte**
Mitberichterstatter: **Thorsten Schwab**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 6. Sitzung am 12. März 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 7. Sitzung am 11. April 2024 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 19/449, 19/1801

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung - Bayerisches Kulturschutzgesetz

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Markus Striedl

Abg. Thorsten Schwab

Abg. Ursula Sowa

Abg. Martin Behringer

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Arif Taşdelen

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

**zur Änderung der Bayerischen Bauordnung - Bayerisches Kulturschutzgesetz
(Drs. 19/449)**

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Markus Striedl für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Markus Striedl (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn meiner Rede möchte ich unsere Gäste begrüßen, die sich heute ausnahmsweise auf der Plenarebene befinden: Herzlich willkommen, Grüß Gott im Bayerischen Landtag!

Anschließend möchte ich Ihnen etwas aus der Bayerischen Bauordnung zitieren:

"Bauliche Anlagen müssen nach Form, Maßstab, Verhältnis der Baumassen und Bauteile zueinander, Werkstoff und Farbe so gestaltet sein, dass sie nicht verunstaltet wirken. Bauliche Anlagen dürfen das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild nicht verunstalten."

Nun stellt man sich erst einmal die Frage, ob Minarette grundsätzlich eine Verunstaltung darstellen. Selbstverständlich nicht, nicht in Dubai, nicht in der Türkei und auch nicht in Marokko. Jedoch stellen Minarette in unserem schönen Bayern eine deutliche Verunstaltung dar.

(Beifall bei der AfD)

Weder Einheimische noch Touristen möchten in Bayern arabische Bauarchitektur als städtebauliche Bezugspunkte sehen. Während es in Deutschland bereits über 200 Minarette gibt, sind es in Österreich und der Schweiz jeweils gerade einmal 4. Im Übrigen gilt in der Schweiz bereits seit 2009 ein per Volksentscheid herbeigeführtes Minarettverbot. Wenn Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wieder mit der Einschränkung der Religionsfreiheit kommen, überlegen Sie gut, ob Sie das unterschwellig auch der Schweiz unterstellen möchten. Die Schweiz ist ein Land, das im weltweiten Demokratieindex immerhin vier Plätze vor Deutschland liegt.

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Beim Minarettbau ist auffallend – man muss sich nur die Bausituation in Bayern und Deutschland ansehen –, dass es nicht um die Integration in unsere Baukultur geht. Es gibt insbesondere in Marokko beispielsweise Minarette, die ähnlich unseren Kirchtürmen rechteckig, gemauert, nur wenig höher als das Gotteshaus selbst sind und sich ganz hervorragend in die dortige Landschaft und das Ortsbild einfügen. Doch das wird in Deutschland weder angestrebt noch gewünscht. Die wenigen islamischen Gemeinden, die einen Minarettbau anstreben und bestenfalls einklagen wollen, sind diejenigen, die unsere Gesellschaft spalten, unsere Städte verunstalten und unsere Kultur mit Füßen treten.

(Beifall bei der AfD)

Letztendlich bietet ein gesetzliches Minarettverbot eine solide gesetzliche Grundlage, die jahrelange Rechtsstreitigkeiten verhindert und Konflikte in der Gesellschaft erst gar nicht aufkommen lässt; denn jede Moschee ohne Minarett ist genauso eine Moschee wie eine Moschee mit Minarett.

Zehntausende Muslime in Deutschland können ihre Religion ungestört ohne Minarett ausleben, und – Spoileralarm – sie werden das auch in Zukunft ohne Minarett tun können. Deswegen sehen wir es genauso wie seinerzeit der ehemalige Finanzminister

und CSU-Vorsitzende Erwin Huber, der sagte, auch in hundert Jahren sollen Kirchtürme und nicht Minarette unser Bayern prägen.

(Beifall bei der AfD)

Sehr geehrter Herr Huber – vielleicht schauen Sie heute zufällig zu –, wir, die AfD, stehen weiterhin für Bayern und die Ziele ein, die Sie damals proklamiert haben. Geschätzte Kollegen der CSU, fühlen Sie sich hier besonders angesprochen, da die Mehrheit Ihrer Wähler doch ein Minarettverbot befürwortet, während bei den GRÜNEN 80 % der Wähler für den Bau weiterer Minarette sind. Spielen Sie hier nicht die Themen einer grünen Politik mit; entstauben Sie das "C" in Ihrem Namen; lassen Sie es wieder glänzen und setzen Sie ein klares Zeichen für das kulturelle und religiöse Erbe Bayerns.

(Beifall bei der AfD)

Oder, um es mit den Worten unseres aktuellen und ehemaligen Ministerpräsidenten zu formulieren: Der Islam gehört eben nicht zu Bayern.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der Kollege Thorsten Schwab.

Thorsten Schwab (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bayerische Rundfunk berichtete gestern unter der Überschrift "AfD flutet Parlament". Genau in diese Kategorie passt auch das Gesetzesvorhaben der AfD zur Änderung der Bayerischen Bauordnung unter dem Titel "Bayerisches Kulturschutzgesetz". Es kommt aber auch ein wenig auf die Reaktion der anderen Parteien und die Berichterstattung der Medien an, also darauf, wie man mit solchen Initiativen umgeht und wie man darüber berichtet. Alleine damit kann man der AfD schon ein bisschen den Wind aus den Segeln nehmen.

Der Gesetzentwurf wurde zuständigkeithalber dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr zugewiesen und dort auch beraten. In diesem Ausschuss geht es nicht um Ideologien, sondern um Fakten und um das Machbare.

Der Gesetzentwurf der AfD sieht eine Änderung des Artikels 8 der Bayerischen Bauordnung vor. Es geht um eine Beeinträchtigung des geschichtlichen und kulturellen Charakters unserer Orte und unserer Landschaft; so steht es im Gesetzentwurf. Im konkreten Fall geht es um ein Minarettverbot für Bayern. Einen ähnlichen Gesetzentwurf hat die AfD bereits 2019 im Parlament eingebracht. An der Sach- und Rechtslage hat sich seitdem überhaupt nichts geändert.

Erstens. In Bayern fehlen die gesetzgeberischen Möglichkeiten. Die Gesetzgebungskompetenz liegt beim Bund. Eine solche Regelung wäre im Bauplanungsrecht zu treffen. Hierfür ist eindeutig der Bund zuständig, und zwar über das Bundesbaugesetzbuch. Änderungen der Bayerischen Bauordnung bewirken hier überhaupt nichts.

Zweitens. Ihr Entwurf ist ein Verstoß gegen Artikel 4 des Grundgesetzes. Ein grundsätzliches Minarettverbot verstößt gegen das Grundrecht auf Religionsfreiheit. Hierzu gibt es auch ein höchstrichterliches Urteil des Verwaltungsgerichtshofs von 1996. Das wird aber von Ihnen alles ignoriert.

Drittens. Es fehlt die Notwendigkeit, überhaupt so ein Gesetz einbringen zu müssen. Schon heute wird im Baugenehmigungsverfahren auch darüber entschieden, ob sich ein Bauwerk nach Art und Maß in die Umgebung einfügt. Da ist vieles möglich. Da kann schon darauf geachtet werden.

Zusammenfassend kann man auf den Punkt bringen: Wir sind nicht zuständig. Das ist das Erste. Der Gesetzentwurf verstößt gegen das Grundgesetz. Das ist das Zweite. Und das Dritte: Er ist unnötig.

Nach Angaben des BR hat die AfD hier im Parlament innerhalb weniger Monate 400 Anträge eingebracht. Viele Anträge sind einfach "copy and paste". Das sieht man

auch hier. Im Vergleich zu 2019 hat sich nichts groß geändert. Die Anträge sind schlecht recherchiert oder gesetzeswidrig. Man muss den Menschen in Bayern mal sagen, dass die AfD den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern keinen Nutzen bringt, sondern mit ihrer Art, Politik zu machen, in Bayern einfach nur Zeit und Geld kostet.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD – Widerspruch bei der AfD)

Da kam ein leichtes Raunen. Aber auch die Wahl des Vizepräsidenten, die wir gerade mitgemacht haben, hat eher an eine von der AfD genutzte Kabarettveranstaltung erinnert. Das war nicht der Würde des Hauses angemessen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN – Zurufe von der AfD)

Ich habe die drei wesentlichen Punkte genannt. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. Jede weitere längere Ausführung wäre vertane Zeit. Ob 2019 oder 2024 – immer über das Gleiche, aber mit dem gleichen Ergebnis.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD – Zuruf von der AfD: Das erzähle ich dem Wähler! Dann werdet ihr die Quittung kriegen!)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist die Frau Kollegin Ursula Sowa.

Ursula Sowa (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns einig: Der Hass zwischen Religionen und Kulturen sollte nicht befeuert werden. Nichts anderes aber versucht diese AfD mit ihrem heute vorliegenden Gesetzentwurf. Unter dem Deckmantel einer harmlosen Änderung der Bayerischen Bauordnung steckt die Diskriminierung einer Religionsgemeinschaft in unserem Freistaat. Bereits in der letzten Legislatur – mein Vorredner hat es genannt – haben Sie das mit einem anderen Gesetzentwurf versucht. Damals war es noch ganz plump artikuliert.

Da wollten Sie ein generelles Verbot für Minarette. In diesem Gesetzentwurf fünf Jahre später – das Thema scheint Sie sehr zu bewegen – versuchen Sie, mit dem kulturellen und geschichtlichen Charakter des Orts- und Landschaftsbildes zu argumentieren, der nicht beeinträchtigt und zerstört werden darf.

Den Gesetzentwurf lehnen wir GRÜNE damals wie heute absolut ab; denn der Gesetzentwurf dient nichts anderem, als Menschen anderen Glaubens auszugrenzen. Er verbreitet Angst und sät Vorurteile gegenüber Menschen islamischen Glaubens. Sie haben gerade sogar als Schlusssatz zitiert, der Islam gehöre nicht zu Bayern.

(Zuruf von der AfD: Das tut er nicht!)

Wir sind da völlig anderer Meinung.

Letztendlich ist der Gesetzentwurf aus den gleichen Gründen abzulehnen wie bereits in der vergangenen Legislatur. Ich nenne drei Gründe, kurz und knapp: Erstens. Ein Minarettverbot hat nichts in der Bayerischen Bauordnung zu suchen. Eine Regelung, wie Sie sie vorsehen, fällt nämlich nicht – mein Vorredner hat es bereits gesagt – in die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers. Können Sie das mal begreifen? Es betrifft das Bauplanungsrecht, für welches der Bund zuständig ist.

Zweitens. Artikel 8 der Bayerischen Bauordnung enthält durchaus einen Paragraphen, bei dem man immer wieder gucken kann: Fügt sich ein Gebäude ein oder nicht? – Das gibt es jetzt schon. Ein allgemeines Verbot kann daraus eben nicht abgeleitet werden, auch wenn Sie – ich betone es noch mal – im Vergleich zum letzten Mal versuchen, es subtiler zu verpacken.

Drittens. Noch grundlegender spricht das Grundgesetz gegen Ihren Antrag. Es regelt nämlich in Artikel 4 die freie Religionsausübung. Diese umfasst – da hören Sie bitte gut zu – auch das Recht, die dafür notwendigen Gebäude mit allem, was ein Gebäude der Religionsausübung braucht, errichten zu dürfen. Dieses Recht ist in Bayern bereits

vielfach in Anspruch genommen worden und hat sich bewährt. Es gibt in unserem Freistaat Moscheen mit Minaretten und es gibt viele Moscheen ohne Minarette.

Tatsache ist: In Bayern – ich freue mich darüber – leben rund 700.000 Musliminnen und Muslime. Sie haben das Recht, ihre Religion auszuüben, genauso wie Christen, Juden, Buddhisten und alle anderen das Recht haben, ihre Religion in Bayern auszuüben. Ich freue mich, dass wir in diesem Freistaat leben, und ich freue mich, dass alle demokratischen Fraktionen hier in diesem Hause diese Meinung teilen. Sie entnehmen meinen Worten: Wir GRÜNE lehnen Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Martin Behringer.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich festhalten, dass die FREIE-WÄHLER-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf der AfD eine klare Ablehnung erteilt. Er sieht Änderungen in Artikel 8 der Bayerischen Bauordnung vor, insbesondere ein Verbot, bauliche Anlagen zu errichten, die den kulturellen und geschichtlichen Charakter des Orts- und Landschaftsbildes beeinträchtigen oder zerstören könnten. Insbesondere soll hier eine Regelvermutung für Minarette und ähnliche Anlagen eingeführt werden. Ein fast identischer Entwurf von Ihnen – wir haben es schon gehört – wurde bereits in der letzten Legislaturperiode eingebracht. Das Ziel bleibt das Gleiche: spalten und diffamieren.

Nicht nur untergräbt Ihr Gesetzentwurf das fest verankerte Grundrecht der Religionsfreiheit, sondern dieser steht auch im Widerspruch zum Eigentumsrecht und überschreitet die Gesetzgebungskompetenz des Freistaats. Ihr Absatz 4 des Artikels 8 ist darüber hinaus unklar und überflüssig. Der Begriff "kultureller und geschichtlicher Charakter des Orts- und Landschaftsbildes" ist willkürlich und daher problematisch. Die derzeitige Bauordnung sieht bereits klare Vorgaben vor, darüber hinaus auch eine Ab-

weichungskompetenz der Kommunen. Kommunen können jederzeit die Baugenehmigung verweigern und in ihrem eigenen Interesse handeln. Weder braucht es Verbote vonseiten des Landes noch ideologische Bevormundung.

Auch wirft das Argument, dass Minarette nicht zum Glauben des Islams gehören und daher nicht gebaut werden dürfen, Fragen auf. Was ist mit den katholischen Kirchtürmen? Sollen wir diese demnächst auch entfernen? Finden Sie es gerechtfertigt, diese abzureißen?

Letztendlich dient dieses Gesetz nur dazu, Ihren Hass gegenüber dem Islam und vor allem gegenüber Migranten zum Ausdruck zu bringen.

(Zuruf von der AfD: Stimmt doch gar nicht!)

Wieder einmal schwingen Sie sich zum Retter des Abendlandes auf, wo es doch in Ihren Reihen lichterloh brennt. Mitglieder Ihrer Fraktion grölen Nazi-Parolen in der Disco und fahren nach Russland, um die Legitimität eines autokratischen Regimes zu stützen. Außerdem gibt es Indizien, dass eines Ihrer Parteimitglieder Zahlungen von einem prorussischen Aktivisten erhalten haben soll. Ebenso steht Ihr europäischer Spitzenkandidat aufgrund von Spionagevorwürfen gegen seinen Assistenten heftig in der Kritik und wurde sogar vom Bundesvorstand Ihrer Partei nach Berlin zitiert, um zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen.

(Unruhe bei der AfD)

Sogar Ihr großes Vorbild Björn Höcke bekommt jetzt Probleme mit der Justiz wegen einer seiner zahlreichen volksverhetzenden Aussagen und Reden. Als wäre das nicht schon genug, sind Sie nun gezwungen, ein Parteiausschlussverfahren gegen eines Ihrer eigenen Fraktionsmitglieder einzuleiten. Dies geschieht ausnahmsweise nicht aufgrund der Nähe zu autokratischen Systemen, die Deutschland schaden wollen, sondern hier geht es um innerparteiliche Betrügereien.

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege, bitte sprechen Sie zum Thema.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Zusätzlich laufen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft wegen mutmaßlicher Vergehen wie Volksverhetzung, Geldwäsche, gemeinschaftliche Nötigung und Sachbeschädigung.

(Zuruf von der AfD: Thema!)

Anhand der genannten Beispiele sieht man, dass Sie in Ihrer Partei genug zu tun hätten. Kehren Sie doch zuerst einmal vor Ihrer eigenen Haustür, bevor Sie Religionsgemeinschaften unter Generalverdacht stellen.

(Unruhe bei der AfD)

Ich möchte Sie auch fragen, ob Sie es nicht leid sind, immer wieder die gleichen Gesetzesänderungen auf den Tisch zu bringen. Wie wäre es mit Anträgen, die unseren Freistaat voranbringen? – Sie machen aber genau das Gegenteil. Fehlt es Ihnen an Ideen? – Parolen und Hetze sind eben nicht alles in der Politik.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend möchte ich sagen, dass Vorurteile und Intoleranz keinen Platz in unserer Gesetzgebung haben. Wir werden uns weiterhin für eine offene und tolerante Gesellschaft einsetzen, in der die Rechte aller Bürgerinnen und Bürger in Bayern respektiert werden. Was die Bauordnung betrifft, so liegt es in der Verantwortung der Kommunen zu entscheiden, was sie für akzeptabel halten und was nicht. Ich habe dabei vollstes Vertrauen in unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie in unsere Gemeinde-, Markt- und Stadträtinnen und -räte. Wir FREIEN WÄHLER sehen deshalb keinen Nutzen in diesem Gesetzentwurf und lehnen ihn entschieden ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Behringer von den FREIEN WÄHLERN, das Minarett diene in der Historie nicht nur als Wachturm, sondern auch als Signalturm für Karawanen. Wir von der AfD sind der Meinung, dass es Wachtürme an der EU-Außengrenze braucht statt hier bei uns im Inland. Es ist an der Zeit, die Karawanenströme, die kommen, die tagtäglich auch ohne einen Signalturm zu uns finden, endlich zu unterbinden. Ohne die Karawanenströme müssten wir uns heute nämlich überhaupt keine Gedanken über ein Minarett-Verbot machen. Meine Frage ist: Wie viele Wachtürme wünscht sich die Staatsregierung denn noch für Bayern? Gilt für Bayern bald nicht mehr: In jedem Dorf eine Kirche, sondern: in jedem Dorf ein Wachturm?

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, bitte schön.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Ich glaube, diese Wortmeldung hat uns wieder einmal genau gezeigt, was Sie wollen, nämlich spalten und diffamieren. Mehr wollen Sie nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Arif Taşdelen für die SPD-Fraktion.

Arif Taşdelen (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die AfD-Fraktion hat 2019 einen ähnlichen Gesetzentwurf eingebracht. Seit 2019 gab es keinen einzigen Antrag auf Errichtung eines Minaretts hier in Bayern. Ich glaube, hier in Bayern gibt es wichtigere Themen, über die wir hier im Hohen Haus diskutieren müssten. Ein Minarett-Verbot gehört dazu nicht.

(Beifall bei der SPD)

In der Baugesetzgebung hat die Ideologie Einzelner nichts verloren. Das ist auch gut so, und deshalb lehnen wir als SPD-Fraktion diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bauen und Verkehr empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD auf Drucksache 19/449 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind CSU, FREIE WÄHLER, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Die AfD-Fraktion hat einen Antrag auf Dritte Lesung gestellt. Hierzu stelle ich fest: Nachdem der Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung unter Tagesordnungspunkt 6 in der Zweiten Lesung insgesamt abgelehnt worden ist, unterbleibt gemäß § 52 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung jede weitere Beratung und Abstimmung. Die beantragte Dritte Lesung findet daher nicht statt.